

Einwilligungserklärung

Für die videogestützte Prüfung gemäß Verordnung über die Durchführung elektronischer Fernprüfungen vom 8. Dezember 2020.

Name, Vorname

Matrikel-Nummer

Studiengang, Abschluss

Prüfung

Datum der Prüfung

Prüfungsform (Klausur / mündliche Prüfung / andere)

Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz

Die für die elektronische Fernprüfung angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Studiengang, Abschluss und Prüfung, die allein zum Zwecke der Durchführung der Prüfung notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage rechtlicher Berechtigungen erhoben.

Die technischen Anforderungen an die einzusetzenden Kommunikationseinrichtungen und die organisatorischen Bedingungen für die ordnungsgemäße Durchführung der Fernprüfung sind gemäß Artikel I Nr. 8 Abs. 5 der Änderung der Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 30. April 2014 mit befristeter Wirkung zum Sommersemester 2021 (veröffentlicht UniReport/Satzungen und Ordnungen am 30. März 2021) gestaltet. Gem. Nr.8 Abs.5 ist eine Aufzeichnung der Prüfung nicht zulässig.

Für jede darüber hinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen. Eine solche Einwilligung können Sie im Folgenden Abschnitt **freiwillig** erteilen.

Einwilligung in die Datennutzung

Hiermit willige ich ein, in der oben genannten Prüfung in einer Form geprüft zu werden, die keinen persönlichen Kontakt zwischen mir und der*dem Prüfenden/Beisitzer*in erfordert (videogestützte elektronische Kommunikation).

Mir ist bekannt, dass

- ich im Falle einer Prüfung in elektronischer Form meine Identität durch Vorzeigen eines Personalausweises oder eines anderen amtlichen Dokuments mit Lichtbild (z.B. Führerschein) zu Beginn der Videokonferenz bestätigen muss,
- ich vor Beginn der Prüfung erklären bzw. zeigen muss, dass sich keine Hilfsmittel und weitere Personen im Raum befinden,
- ich während des laufenden Prüfungsgesprächs eine Rücktrittsmöglichkeit von der Prüfung habe, wenn es zu technischen Problemen kommt und ich diese technischen Probleme unverzüglich nach deren Auftreten rüge,
- dass ein Rücktritt wegen technischer Probleme unverzüglich, ausdrücklich und unmissverständlich bis spätestens zum Ende der Prüfung erklärt werden muss,
- ein Rücktritt wegen technischer Probleme nach Kenntnis des Prüfungsergebnisses ausgeschlossen ist.

Ort, Datum

Unterschrift

Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß Artikel 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der Universität Frankfurt (über das zuständige Prüfungsamt) um umfangreiche **Auskunftserteilung** zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß Artikel 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber der Universität Frankfurt (über das zuständige Prüfungsamt) die **Berichtigung, Löschung und Sperrung** einzelner personenbezogener Daten verlangen. Dies gilt, sofern nicht der §14 HlmVO dem entgegensteht. Die Aufbewahrungs- bzw. Lösungsfristen ergeben sich aus §21 HlmVO.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem **Widerrufs- und Widerspruchsrecht** Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen und der Verarbeitung der Daten widersprechen. Sie können den Widerruf/Widerspruch entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an die Universität Frankfurt (über das zuständige Prüfungsamt) übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Weitere Information zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.uni-frankfurt.de/datenschutzbeauftragte>.